



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz 2019

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 128 ff des Hessischen Schulgesetzes sind an unserer Schule die Mitglieder der Schulkonferenz für zwei Jahre neu zu wählen. Zur Vorbereitung der Wahl erlasse ich hiermit nach § 3 der Konferenzordnung folgendes:

1. Mitglieder der Schulkonferenz sind:

- der Schulleiter
- zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte
- zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

Die Schulkonferenz an der HSS hat 11 Mitglieder. Davon entfallen auf die Lehrer 5 Sitze, die Eltern 3 Sitze, die Schülerschaft 2 Sitze.

2. Wahlgremien und Kandidaturen

es werden gewählt: die Lehrerinnen und Lehrer von der Gesamtkonferenz
die Eltern vom Schulelternbeirat
die Schülerinnen und Schüler vom Schülerrat

in jeweils gesonderten Wahlversammlungen der genannten Gremien.

Kandidieren kann jedes Mitglied der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil, jede/r Schüler/in ab Klasse 8.

Weitere Hinweise zur Frage, wer kandidieren kann (passives Wahlrecht), und zu den Wahlgrundsätzen sind rechts abgedruckt. Sie sind Bestandteil dieses Wahlausschreibens.

3. Ersatzmitglieder

Als Mitglied der Schulkonferenz scheidet aus, wer die Wählbarkeit für das Amt verliert oder von seinem Amt zurücktritt. An seine Stelle tritt ein Ersatzmitglied. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied zeitweilig verhindert ist.

Bei der Mehrheitswahl tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächst höchsten Stimmzahl ein. Bei der Verhältniswahl werden die Ersatzmitglieder der Reihe nach aus den nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerbern den Vorschlagslisten entnommen, denen die zu ersetzenden Mitglieder angehören.

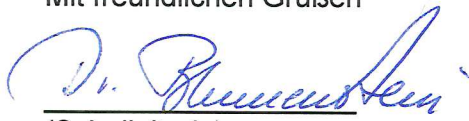
4. Wahltermine

Wahl der Elternvertreter	am 17.09. um 19.30 Uhr	Sitzung des Schulelternbeirates, Mensa
Wahl der Schülervorteiler	am 12.09. 4. Std.	SR-Sitzung, U 01
Wahl der Lehrervorteiler	am 11.09. um 15.00 Uhr	Gesamtkonferenz, Mensa

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrates werden hiermit zu den Wahlversammlungen eingeladen, und zwar die Elternbeiräte im Auftrag der/des Vorsitzenden des Schulelternbeirates, die Schülervorteiler im Auftrag der/des Schulsprechers/in.

Bei Listenwahl: Letzter Tag zur Einreichung von Wahlvorschlägen: bis 9.00 Uhr am Wahltag

Mit freundlichen Grüßen


(Schulleiterin)

Kassel, 19.08. 2019

(Erlass des Wahlausschreibens)

ausgehängt am 19.08. 2019

bis zum Schluss der Stimmabgabe

5. Passives Wahlrecht

Gewählt werden kann:

- als Vertreterin oder Vertreter der Lehrerschaft: jedes Mitglied der Gesamtkonferenz
- als Vertreterin oder Vertreter der Elternschaft: jedes Elternteil im Sinne des §100 HSchG einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers, das sind entweder die nach bürgerlichem Recht Sorgeberechtigte oder die Personen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Sorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.
- als Vertreterin oder Vertreter der Schülerschaft: jede Schülerin oder jeder Schüler der Schule, die/der mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht hat.

Eltern, Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende, die nicht Mitglied des Schulelternbeirats bzw. des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleitung, in der der Schulbesuch des Kindes, der Schülerin, des Schülers, des Studierenden bescheinigt wird. Diese Wählbarkeitsbescheinigungen sind von den Bewerberinnen und Bewerbern bei der Wahlversammlung der Wahlleiterin/Wahlleiter vorzulegen.

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

6. Wahlgrundsätze

Die Wahlen werden nach Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, sofern nicht jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schüler- oder des Studierendenrats beantragt, die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen und sofern daraufhin mehr als e i n e gültige Wahlvorschlagsliste eingereicht wird.

Ist Listenwahl beantragt worden, so sind Wahlvorschläge innerhalb von 10 Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens, spätestens an dem auf der S. 1 unten genannten Tag der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen. Jede Wahlvorschlagsliste muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Vertreterinnen und Vertreter und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Der Wahlvorschlag muss mindestens von einem Zehntel der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von 2 Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerberinnen oder Bewerber zur Aufnahme in den Vorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin oder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Die Wahlen sind geheim. Sie erfolgen bei Mehrheitswahl für Mitglieder und die Stellvertreterinnen und Stellvertreter in getrennten Wahlgängen, bei Listenwahl in einem Wahlgang.

Die Wahlen müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

7. Bekanntgabe durch Wahlausschreiben

Dieses Wahlausschreiben wird wie folgt bekannt gemacht:

- für die Schülerinnen und Schüler durch öffentlichen Aushang an den hierfür vorgesehenen Stellen in der Schule bis zum Abschluss der Stimmabgabe
- für die Mitglieder der Gesamtkonferenz durch Aushang im Lehrerzimmer bis zum Abschluss der Stimmabgabe
- für die Eltern durch Weiterleitung von digitalen Abdrucken an den Schulelternbeirat und durch Veröffentlichung auf der Homepage